

Benützungsreglement für den Jugendtreff Jugimoos

1. Allgemeines

Zuständigkeit

Eigentümerin des Jugendtreffs Jugimoos ist die Politische Gemeinde Rüschlikon.
Verantwortlich für die Verwaltung ist die Jugendarbeit Rüschlikon und für den Unterhalt ist die Liegenschaftenkommission resp. die Abteilung Liegenschaften zuständig.

Zweck

Der Jugendtreff Jugimoos dient grundsätzlich den Bedürfnissen der Jugendarbeit Rüschlikon und deren Angeboten.

Räumlichkeiten

Je nach Möglichkeit und Verfügbarkeit (ausgenommen sind Ferien und Feiertage) stellt die Jugendarbeit Rüschlikon den Jugendtreff Jugimoos zur privaten Nutzung (Vermietung) zur Verfügung.

2. Reservation und Vermietung

Gesuche

Reservationen nimmt die Jugendarbeit Rüschlikon elektronisch über die Vermietungsplattform auf der Webseite entgegen.

Gesuche sind frühzeitig, mindestens 14 Tage vor dem Anlass der Jugendarbeit Rüschlikon zur Prüfung einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren braucht es zwingend die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten, welche somit die Verantwortung tragen.

Ablehnung

Die Jugendarbeit Rüschlikon kann Vermietungen ablehnen, wenn anzunehmen ist, dass sie gegen die guten Sitten verstossen, dem Ansehen des Hauses schaden oder für deren einwandfreie Abwicklung keine Gewähr geboten werden kann.

Archiv-Nr. L2.03.02

Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

Bei einer Annullierung innert einer Frist von 2 Monaten (und weniger) vor dem vorgesehenen Anlass, wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.

Bei einer Annullierung innert einer Frist von 2 Wochen (und weniger) vor dem vorgesehenen Anlass, wird die volle Benützungsgebühr verrechnet.

3. Gebühren

Vermietungsgebühren

Die Vermietungsgebühren für den Jugendtreff Jugimoos gestalten sich wie folgt:

Für Anfragen von Jugendlichen aus Rüschlikon und Kilchberg (bis 20 Jahre) Fr. 50.00

Für Anfragen von auswärtigen Jugendlichen (bis 20 Jahre) Fr. 100.00

Für Anfragen von Erwachsenen aus Rüschlikon und Kilchberg (ab 20 Jahre) Fr. 150.00

Für Anfragen von auswärtigen Erwachsenen (ab 20 Jahre) Fr. 200.00

Depotgebühr

Die Schlüsselrückgabe (Badge) erfolgt gegen ein Depot von Fr. 200.-. Dieses kann situativ angepasst werden. Sofern keine Beanstandungen erfolgen, wird das Depot bei der Schlüsselrückgabe (Badge) rückerstattet.

Die Jugendarbeit Rüschrlikon kann für spezielle Anlässe eine zusätzliche Depotgebühr festlegen. Sie kann verlangen, dass die Mietenden eine besondere Hauswache beiziehen, die auch den Fahrzeugverkehr nach den Anordnungen der Polizei regeln kann.

4. Betriebsvorschriften

Sorgfalt

Die Mietenden sind für die schonende und sorgfältige Benützung der ihnen überlassenen Räume und Geräte sowie für die Einhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Vorschriften verantwortlich. Die Mietenden haben für Ruhe und Ordnung vor, während und nach dem Anlass zu sorgen.

Dekorationen

Dekorationen, Beschriftungen, Plakate etc. dürfen nur nach Absprache mit der Jugendarbeit Rüschrlikon angebracht werden, und müssen im Anschluss an die Veranstaltung ohne Rückstände entfernt werden.

Dekorationen müssen aus schwerbrennbarem Material bestehen, welches im Brandfall nicht tropft und keine giftigen Gase entwickelt. Sie sind so anzubringen, dass kein Brandrisiko entsteht und die Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Die beleuchteten Fluchtweghinweise dürfen nicht abgedeckt werden.

Rauchverbot

Im Jugendtreff Jugimoos besteht ein absolutes Rauchverbot.

Getränke und Verpflegung

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholabgabe sind strikte einzuhalten. Grundsätzlich gilt gemäss Gesetz:

- bis 16 Jahre: kein Alkoholkonsum erlaubt
- 16 bis 18 Jahre: Bier und Wein erlaubt, Alcopops und Designerdrinks verboten, Spirituosen verboten
- ab 18 Jahren: keine Beschränkungen

Ebenso ist es ausschliesslich Sache der Mietenden, urheberrechtliche Vorschriften einzuhalten und allfällige weitere Vorschriften zu beachten.

Ruhe und Ordnung

Die Mietenden sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, insbesondere auch für die Einhaltung der Nachtruhe inner- und ausserhalb des Jugendtreffs, gemäss den polizeilichen Vorschriften, verantwortlich. Nach 22.00 Uhr ist die Lautstärke soweit zurückzustellen, dass die Musik vor dem Haus nicht mehr hörbar ist.

Benützung Aussenbereich

Der Mieter ist verpflichtet jegliche Benützung des Aussenbereiches vorgängig mit der Jugendarbeit Rüschrlikon abzusprechen.

Polizeistunde

Private Anlässe und interne Vereinsanlässe sind spätestens bis um 02:00 Uhr zu beenden. Verlängerungen bedürfen der Bewilligung der Jugendarbeit. Das rechtzeitige Einholen dieser Bewilligung ist Sache der Mietenden.

Ferien/Feiertage

Der Jugendtreff Oetikergrut steht in den Schulferien und an offiziellen Feiertagen nicht zur Nutzung zur Verfügung.

5. Übergabe der Mietsache

Übergabe und Rücknahme

Die Mietsache (Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar) wird den Veranstaltenden in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung ist die Mietsache in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Anweisungen der Jugendarbeit Rüschlikon, bezüglich Platzierung des Mobiliars und der Ordnung in den Geschirrschränken, sind zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich Fotos vor der Nutzung der Räumlichkeiten zu machen. Bezüglich der Übernahme/Rückgabe des Jugendtreffs Oetikergut bzw. des Schlüssels (Badges) haben sich die Mietenden mit der Jugendarbeit Rüschlikon in Verbindung zu setzen. Die Mietenden haben, bis zum gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt der Rücknahme, die Räume inkl. Toiletten einwandfrei gereinigt zu übergeben. Allfällige Mängel sind der Jugendarbeit Rüschlikon unverzüglich bei der Schlüsselübergabe (Badge) zu melden.

Nachreinigung

Notwendige Nachreinigungen, sowie der Aufwand für das korrekte Platzieren der Möbel und das Einräumen unordentlichen Schränke werden den Mietenden in Rechnung gestellt (fr. 50.00 Stundenansatz).

Kehricht

Die Kehrichtentsorgung in offiziellen Gebührensäcken ist Sache der Mietenden.

6. Inventar

Mobiliar

Das gemeindeeigene Mobiliar (Tische, Stühle, etc.) darf nur im Hause verwendet werden. Eine begrenzte Anzahl Geschirr, Besteck und Gläser stehen den Mietenden zur Benützung zur Verfügung und sind nach der Veranstaltung sauber abgewaschen und abgetrocknet, nach vorgegebener Ordnung, in die Schränke zurückzustellen. Fehlendes oder defektes Geschirr resp. Inventar wird in Rechnung gestellt.

7. Sicherheitsvorschriften

(Not-)Ausgänge

Alle Ausgänge und Notausgänge sind stets völlig frei, sicher und ohne jegliche Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenstände verstellt werden.

Kocheinrichtungen

Kocheinrichtungen mit Flüssiggasflaschen und Grilleinrichtungen dürfen nur nach Absprache mit der Jugendarbeit Rüschlikon und nur ausserhalb des Gebäudes installiert werden. Es sind in unmittelbarer Nähe Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

Parkierungsregelung

Motorfahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

8. Haftung und Aufsicht

Haftung

Die Mietenden haften grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich der Einrichtungen, der Geräte und dem Mobiliar. Die Jugendarbeit kann vom Mieter den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangen. Festgestellte Schäden sind sofort der Jugendarbeit Rüschlikon zu melden. Die Jugendarbeit Rüschlikon haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche von den Mietenden oder den BesucherInnen liegen gelassen werden, oder abhandenkommen.

Aufsicht

Die Angestellten der Jugendarbeit Rüşchlikon oder Personen im Auftrag der Jugendarbeit Rüşchlikon sind befugt, während Veranstaltungen Aufsichtsfunktionen auszuüben. Die Jugendarbeit Rüşchlikon verfügt jederzeit über ein Betretungsrecht.

9. Zuwiderhandlungen und Einsprachen

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Hausordnung können zur Auflösung eines Mietverhältnisses und/oder zur Verweigerung einer weiteren Vermietung führen. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Einsprachen

Einsprachen bezüglich Vermietungen sind innert fünf Tagen schriftlich an die Liegenschaften Kommission zu richten.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Benützungsreglement wird durch die Liegenschaftenkommission der Gemeinde Rüşchlikon erlassen. Das Benützungsreglement ist Bestandteil einer Benützungsbewilligung.

Rüşchlikon, 2020

Gemeinde Rüşchlikon / Jugendarbeit